



Bergtheim



8/2024



Oberpleichfeld



Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

August 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 058/B-GR am 12. Juni 2024 in der Caritas Sozialstation St. Gregor

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus (ab 19.32 Uhr, TOP 01); Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab 19.34 Uhr, TOP 01); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19.38 Uhr, TOP 01); Schraut, Christian; Sikora, Laura (ab 19.44 Uhr, TOP 01, bis 21.33 Uhr, TOP 10); Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: Mödl, Ruben

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Caritas Sozialstation St. Gregor – zur Kenntnis
2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzungen vom 15.05.2024 und 24.05.2024
3. Beratung und Entscheidung über die Finanzierung der Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung in der Gemeinde Bergtheim; Vorstellung der Variantenberechnung – beschließend
4. Antrag der FW Bergtheim-Dipbach-Opferbaum bezüglich Änderung der Geschäftsordnung und Bildung eines Bauausschusses vom 03.06.2024 – beschließend
5. Bauanträge – beschließend
 - a) Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 12) – beschließend
 - b) Bauantrag „Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale zu einem Vierfamilienwohnhaus“; Fl.Nr. 84/1, Gemarkung Bergtheim (Raiffeisenstraße 2) – beschließend
6. Antrag des Umweltbeirates auf Umgestaltung des alten Sportplatzes in Dipbach zu einer ökologisch wertvollen Fläche – beschließend
7. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskunft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
8. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2024 –
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Vorstellung der Caritas Sozialstation St. Gregor – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Caritas Sozialstation St. Gregor stellt dem Gemeinderat und der anwesenden Zuhörerschaft ihr neues Gebäude und die Arbeit der Sozialstation dem Gemeinderat vor.

2. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzungen vom 15.5. und 24.5.2024

Sachvortrag: Die öffentlichen Niederschriften der vergangenen Gemeinderatssitzungen (Protokoll Nr. 056/B-GR v. 15.05.2024, Protokoll Nr. 057/B-GR v. 24.05.2024) wurden der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschriften erhoben wurden, gelten diese als genehmigt.

Gemeinderatsmitglied Volkrodt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 22 Abs. 3 GeschO:

Der Tagesordnungspunkt 04 „Antrag der FW Bergtheim-Dipbach-Opferbaum bezüglich Änderung der Geschäftsordnung und Bildung eines Bauausschusses vom 03.06.2024“ soll zunächst als vorberatender Tagesordnungspunkt und nicht als beschließender Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 8:9 (abgelehnt)

3. Beratung und Entscheidung über die Finanzierung der Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung in der Gemeinde Bergtheim;

Vorstellung der Variantenberechnung – beschließend

Sachvortrag: Die Wasserversorgungseinrichtungen in den Ortsteilen Dipbach und Bergtheim wurden zum einen durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken, sowie der Erneuerung der Leitungen in der Bayernstraße in Dipbach erheblich verbessert. Das Büro Schulte/Röder hat die umlagefähigen Grundstücksflächen und Geschossflächen ermittelt und daraus eine Verbesserungssatzung entwickelt. Nunmehr ist ein Verteilungsschlüssel für angefallenen Kosten zu beschließen. Das Büro hat Variantenberechnungen für den Verteilungssatz Ergänzungsbeitrag und Verteilung über die Gebühren berechnet. Die Beispiele sind in den Dateianlagen einzusehen und werden in der heutigen Sitzung entsprechend vorgestellt.

Der Gemeinderat muss beschließen in welchem Umfang Ergänzungsbeiträge erhoben werden und ob oder in welchem Umfang Kosten in die Gebührenberechnung einfließen sollen. Im Anschluss wird der heutige Beschluss in einem Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Bergtheim Berücksichtigung finden. Ebenso ist im Anschluss der Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) notwendig, da sich die Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossflächen bei den Herstellungsbeiträgen entsprechend ändern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt 100 % der Kosten nach der Berechnung des Büro Schulte/Röder als Verbesserungsbeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag der FW Bergtheim-Dipbach-Opferbaum

bezüglich Änderung der Geschäftsordnung und Bildung eines Bauausschusses vom 03.06.2024 – beschließend

Sachvortrag: Die Freien Wähler Bergtheim-Dipbach-Opferbaum haben am 03.06.2024 schriftlich einen Antrag auf Bildung eines beschließenden Bauausschusses gestellt. Hierfür wäre die Änderung der Geschäftsordnung notwendig, welches mit selbigen Schreiben beantragt wird. Der Antrag ist der Sitzungsladung als Anlage beigelegt und wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates vorgestellt.

In der aktuell geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bergtheim vom 25.05.2020 ist im § 7 lediglich ein Rechnungsprüfungsausschuss enthalten.

Der Gemeinderat kann seine Geschäftsordnung während der Wahlperiode mit Wirkung für die Zukunft ändern. Dies gilt auch hinsichtlich der Anzahl, der Aufgaben und Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse. Bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung handelt es sich um Sachanträge (kein sog. „Geschäftsordnungsantrag“), welche mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können, sofern keine Personalbefugnisse übertragen werden.

Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats (Ausnahme ist hier der Rechnungsprüfungsausschuss, Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, allerdings dürfen „ansehnlich große Gruppen“ im Gemeinderat nicht von der Mitwirkung im Ausschuss ausgeschlossen sein, weil sonst dem Spiegelbildlichkeitsprinzip nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO nicht Rechnung getragen würde. Umgekehrt müssen Ausschüsse auch nicht so groß sein, dass jede noch so kleine Gruppierung im Ausschuss vertreten ist. Bei einem beschließenden Bauausschuss einer Gemeinde wie Bergtheim (16 Gemeinderatsmitglieder) wird eine Größe von fünf Ausschussmitgliedern empfohlen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bergtheim werden, wie vom Bayerischen Gemeindetag angeraten, die Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt.

Bei fünf Ausschussmitgliedern würden drei Sitze im Ausschuss auf die CSU entfallen, ein Sitz für die Grünen und ein Sitz für die Freien Wähler. Die SPD würde keinen Ausschusssitz erhalten und kann sich auch nicht mit einer anderen Fraktion/Gruppierung zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft), welche auch sonst keinen Ausschusssitz erhalten würde. Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgen durch einfachen Beschluss auf Vorschlag der jeweiligen Parteien. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge gebunden.

Auszug aus dem Geschäftsordnungsmuster vom Bayerischen Gemeindetag zu einem beschließenden Bauausschuss:

§ 9 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Gemeinderats.

(2) 1Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. 2Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. 3Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung bei dem ersten Bürgermeister eingehen. 4Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

Bau (- und Umweltausschuss)

a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung

b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben

c) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von €

d) Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden

e) Ausübung von Vorkaufsrechten

f) grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen

g) Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht

h) Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren

i) Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen

j) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen

k) Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten

l)

soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.

Sofern ein beschließender Ausschuss vom Gemeinderat beschlossen wird, müsste nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag, über § 30 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bergtheim sichergestellt werden, dass die sinn-gemäße Anwendung über Form und Frist der Ladung auch für Ausschusssitzungen angewendet werden muss. Über Art. 45 Abs. 2 Satz 2 GO gilt auch für den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse Art. 47 Abs. 2 GO, sprich nur bei Einhaltung von Form und Frist ist die Ladung ordnungsgemäß. Bei beschließenden Ausschüssen gilt daher ebenfalls die Ladungsfrist des § 21 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bergtheim (5 Tage) mittels einer schriftlichen oder elektronischen Ladung.

Sofern ein beschließender Ausschuss beschlossen wird, bittet die Verwaltung den Gemeinderat Bergtheim um die konkrete Benennung des Ausschusses, die Aufzählung der einzelnen Aufgabenbereiche sowie im Nachgang um Vorschläge zu den Ausschussmitgliedern mit Vertretern. Ebenfalls sollten im Vorfeld die Festlegung der Wertgrenzen bei den Vergaben von Aufträgen für Bauvorhaben festgelegt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim strebt einen beschließenden Bau- und Umweltausschuss an, welcher in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim entsprechend berücksichtigt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0
abgelehnt*

5. Bauanträge - beschließend

a) *Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 12) – beschließend*

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim, Am Eulenberg 12, eingereicht.

Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0°–20°) vorschreibt, beigelegt.

Voraussetzung für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden
und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags auf Befreiung wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO (-aufgrund der genannten Abweichungen des Bebauungsplans „Füllgrube“-).

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim, Am Eulenberg 12, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag des Vorhabens „Neubau einer Lagerhalle mit Bürotrakt und 8 Stellplätzen“; Fl.Nr. 297/9, Gemarkung Bergtheim, Am Eulenberg 12, von der Festsetzung C.2.2 vom rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplan „Am Wasserturm“ wird erteilt. Anstelle der Dachbegrünung ist das Blechdach mit einer Photovoltaikanlage zu versehen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) *Bauantrag „Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale zu einem Vierfamilienwohnhaus“; Fl.Nr. 84/1, Gemarkung Bergtheim (Raiffeisenstraße 2) – beschließend*

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf „Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale zu einem Vierfamilienwohnhaus“; Fl.Nr. 84/1, Gemarkung Bergtheim (Raiffeisenstraße 2), eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale zu einem Vierfamilienwohnhaus“; Fl.Nr. 84/1, Gemarkung Bergtheim (Raiffeisenstraße 2), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag des Umweltbeirates auf Umgestaltung des alten Sportplatzes in Dipbach zu einer ökologisch wertvollen Fläche - beschließend

Sachvortrag: Der Umweltbeirat hat am 04.06.2024 einen Antrag auf Umgestaltung des alten Sportplatzes im Ortsteil Dipbach zu einer ökologisch wertvollen Fläche gestellt. Der alte Sportplatz in Dipbach wird seit vielen Jahren nicht mehr aktiv von der DJK Dipbach genutzt oder gepflegt. Die Pflege hat in den letzten Jahren der Bauhof der Gemeinde Bergtheim übernommen. Die Idee des Umweltbeirates und des Gärtners der Gemeinde ist es, diese Fläche ökologisch aufzuwerten. In Zusammenarbeit mit Herrn Nils Kölbl vom Landschaftspflegeverband hat der Umweltbeirat den folgenden Vorschlag zur Umgestaltung entwickelt.

Durch die Anlage von vielfältigen Habitaten wie Wildblumenwiese (Saumansaat), Getreidestreifen, Hecke sowie Streu- und Wildobstbäumen wird zum einen die Biodiversität generell erhöht und zum anderen ein Rückzugsgebiet beispielweise für den Steinkauz, Wiedehopf und Wiesenbrüter geschaffen. Die Vorstandschaft der DJK Dipbach hat bereits beschlossen, dass der Sportplatz von der DJK nicht mehr genutzt wird und somit die Gemeinde das Vorhaben umsetzen könnte. Herr Schneemann von der Unteren Naturschutzbehörde befürwortet das Vorhaben. Die Tatsache, dass im Flächennutzungsplan der Sportplatz noch als Sportanlage vermerkt ist, stellt kein Problem dar. Auf Nachfrage im Landratsamt teilte man dem Umweltbeirat schriftlich mit: „nach interner Rücksprache würde uns vorerst genügen, wenn die Gemeinde bestätigt, dass die aktuelle Nutzung laut Flächennutzungsplan als Sportplatz aufgegeben und die Umnutzung als Streuobstwiese geplant ist sowie die Fläche in einem kommenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mittelfristig umgewidmet wird.“ (Malec, J., 22.04.2024)

Der Gemeinderat muss darüber entscheiden, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Es bestehen grundlegend folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit 1:

Es wird keine Förderung in Anspruch genommen, um die Fläche in das Ökokonto der Gemeinde aufnehmen zu lassen.

- Variante 1: Die Gemeinde finanziert die Pflanzen und das Material selbst. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 2500 €. Die Anpflanzung übernimmt der Umweltbeirat mit etwaiger Unterstützung des Bauhofs.
- Variante 2: Der Landschaftspflegeverband übernimmt die Anschaffung der benötigten Pflanzen und die Anlage der Fläche. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 7000 €.

Möglichkeit 2:

Es wird Förderung in Anspruch genommen und der Landschaftspflegeverband übernimmt die Beantragung, Anschaffung der benötigten Pflanzen und die Anlage der Fläche. Die Fläche kann nicht in das Ökokonto aufgenommen werden. Vermutlich fallen keine Kosten an, aber es könnten in Ausnahmefällen Kosten von maximal 1000 € entstehen.

Der Umweltbeirat spricht sich ausdrücklich für Möglichkeit 1/Variante 1 aus.

Die geringen Kosten generieren über das Ökokonto (mit ökologischer Verzinsung) einen vielfachen Wert für die Gemeinde Bergtheim.

Weitere Infos zum Ökokonto:

https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/oekokonto/index.htm

Weitere Infos zur ökologischen Verzinsung:

https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/oekokonto/verzinsung/index.htm

Die entstehenden Kosten können aus dem Haushaltsansatz des Umweltbeirats (5.000 €) entnommen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorgestellten Projekts „Alter Sportplatz Dipbach“ ohne Förderung, um das Gelände anschließend in das Ökokonto der Gemeinde zu übernehmen. Die Pflanzen und das benötigte Material finanziert die Gemeinde Bergtheim selbst. Eine Förderung soll nicht in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü12.0,

Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskunft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die bestehende 110-kV-Leitung mit einer Länge von ca. 35 km verläuft beginnend vom Umspannungswerk Dürrbachau westlich von Würzburg gelegen bis zum Umspannungswerk Schweinfurt.

Das bestehende 110-kV-Netz im Versorgungsgebiet stößt aufgrund des starken Anstiegs erneuerbarer Energien an seine Belastungsgrenze. Um die zukünftige Integration der EEG Einspeiseleistungen und diene zukunftssichere Stromversorgung und –entsorgung zu gewährleisten, ist ein Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Leitung vorgesehen.

Mit der technischen und genehmigungsrechtlichen Planung beauftragte die Bayern Netz GmbH die Firma K2 Engineering GmbH. Für die geplante Maßnahme wird vom Vorhabensträger ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 72 ff. BayVwVfG angestrebt.

Das Gesamtvorhaben wird in mehrere Genehmigungsabschnitte untergliedert. Der gegenständliche Genehmigungsabschnitt bezieht sich auf den ca. 16 km langen Abschnitt zwischen dem UW Bergtheim (Mast 83) – UW Schweinfurt (Mast 155). Durch den geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Nr. LH.07-Ü12.0 sind Folgemaßnahmen an den Leitungen Bergtheimfeld – Schweinfurt (LH-07-B88) und 110-kV-Freileitung Anschluss Zeuzleben (LH-07-12.1) erforderlich.

Der Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Bergtheim wird gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Übersichtsplan zum Bauvorhaben „Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0; Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü12.0“ zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Auf die vorhandene Biokartierung wird hingewiesen. (siehe im Bayernatlas)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2024

Sachvortrag: Dem 1. Bürgermeister ging am 06.06.2024 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2024 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung ge-

stellt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie sonstige Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Bergtheim ersichtlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Sicherheitsbericht bei Bedarf in der Gemeinde einsehen oder auch digital anfordern.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht der PI Würzburg Land für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit dem Chefgeologen der Firma Knauf und darüber, dass die Bohrungen nach Gips im Gemeindegebiet keinen Erfolg hatten. Dies wird durch die Firma Knauf noch schriftlich bestätigt.
- Es wird eine Beschwerde eines Anwohners der Straße „Am Sommerrain“ über u. a. den Durchfahrtsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und die damit verbundene Anregung den Straßenverkehr im „Am Sommerrain“ zu beschränken verlesen. Dieser Anwohner hat ebenfalls eine Beschwerde beim Landratsamt Würzburg als Kommunalaufsicht eingelegt. Das Landratsamt Würzburg ordnet diese Beschwerde als Petition ein, sodass hierfür der Gemeinderat zuständig ist. Im Gremium wird erörtert, dass diese Thematik bereits in früheren Sitzungen behandelt wurde und eine Beschränkung des Verkehrs seinerzeit abgelehnt wurde. Nach erneuter Diskussion wird auch weiterhin keine Möglichkeit gesehen. Nach nochmaligem Gespräch soll der Anwohner eine entsprechende schriftliche Antwort erhalten.
- Es wird angemerkt, dass im linken und rechten Bereich der S-Kurve an der Kläranlage Opferbaum Löcher sind. Diese sollen durch den Bauhof behoben werden.
- Die 2. Bürgermeisterin teilt mit, dass der Spielplatz „Schöner Grundweg“ fertiggestellt wurde und genutzt werden kann. Eine Einweihungsfeier soll noch stattfinden.
- Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass ihm keine Entwässerungsprobleme im neuen Baugebiet in Opferbaum bekannt sind.
- Der Gemeinderat regt an, dass bei Baumaßnahmen häufiger Vororttermine mit dem gesamten Gremium stattfinden sollen.

Sitzungsende: 21.27 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.07.2024

Ruben, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 05. August 2024

Montag, 19. August 2024

Montag, 02. September 2024

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 12. August 2024

Montag, 26. August 2024

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 06. August 2024

Dienstag, 03. September 2024

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Freitag, 16. August 2024

Vereine & Verbände

Ferienprogramm der AWO Bergtheim

Bergtheim Die AWO Bergtheim bietet in der zweiten Ferienhälfte, am 21. August, am 28. August und am 4. September 2024, jeweils von 14 bis 16 Uhr im AWO-Raum hinter der Kirche ein Kinderprogramm an zum Thema „Märchen“.

Die Kinder erwartet ein kurzweiliges und spannendes Erlebnis rund um Märchen. Mehr wird nicht verraten. Für die Teilnehmer/-innen fallen keinerlei Kosten an. Anmeldung bis spätestens 15.8.2024 werden erbeten bei Luzia Frosch (Tel. 093 67-1851) oder Hiltrud Stöcker (Tel. 093 67-99936).

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 061/O-GR am 13. Juni 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Pfister, Benedikt (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024
2. Gründung einer Kinderfeuerwehr als Teil der kommunalen Feuerwehr (Art. 7 BayFwG) – vorberatend
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) – beschließend
4. Bauantrag „Nutzungsänderung von einem Einfamilienwohnhaus in ein Dreifamilienwohnhaus. Um- und Ausbau des Dachgeschosses. Anbau eines Balkons.“ Fl.Nr. 862/9, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 20) – beschließend
5. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskunft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Ettleben; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend
7. Spielplatz „An der Weth“ Oberpleichfeld Einbau Sonnensegel – vorberatend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 060/O-GR v. 16.05.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Gründung einer Kinderfeuerwehr als Teil der kommunalen Feuerwehr (Art. 7 BayFwG) – vorberatend

Sachvortrag: Minderjährige können bislang frühestens ab Vollendung des 12. Lebensjahres als Feuerwehranwärter in die öffentliche Einrichtung Feuerwehr aufgenommen werden. Kindergruppen für Minderjährige, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit für eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr zu jung sind, können daher in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr selbst nicht gebildet werden. Gerade wegen der Konkurrenz zu Freizeitaktivitäten in anderen Vereinen/Organisationen, bei denen der Beitritt der Kinder früher möglich ist, sind Kinderfeuerwehren jedoch ein wesentliches Instrument der Nachwuchsgewinnung. Daher ist besonders wichtig, Kinder frühzeitig an die gemeindliche Feuerwehr zu binden.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren können gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

Durch die Verankerung von Kinderfeuerwehren im Gesetz und damit in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr, ist eine erhebliche Stärkung der Nachwuchsarbeit zu erwarten. Zudem unterstehen die Kinder dann dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es gibt für die Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und ebenso für die Kommune als Trägerin der Feuerwehr keine Verpflichtung, eine Kinderfeuerwehr bzw. Kindergruppe zu bilden. Die Entscheidung hierüber muss in der Kommune getroffen werden. Zum anderen gibt es auch keinen Automatismus bei den bereits in den Feuerwehrvereinen gebildeten Kindergruppen. Sie werden ohne entsprechende Willensbildung und Beschlussfassung nicht Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr und damit auch nicht automatisch in die Feuerwehr überführt.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass sich der Übergang von der Kinderabteilung in die Feuerwehranwartschaft in der Jugendgruppe – anders als bei Vollendung des 18. Lebensjahres der Übergang von Feuerwehranwärtern zur Erwachsenenabteilung – nicht bei Vollendung des 12. Lebensjahres automatisch kraft Gesetzes vollzieht. Es ist hierfür vielmehr ein ausdrücklicher Antrag auf Aufnahme in die Jugendfeuerwehr mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Arbeit mit Kindern unterscheidet sich grundlegend von der Jugendarbeit. Aus diesem Grund sollte überdacht werden, wer die die Betreuung der Kindergruppe übernehmen soll.

Wichtige Fragen welche durch die Freiwillige Feuerwehr im Vorfeld zu klären sind wären:

- Wer ist zuständig und geeignet?
- Was kann oder darf man mit den Kindern unternehmen?
- Wie sieht es aus mit Aufsichtspflicht und Haftung?

Versicherungsschutz ist nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag über die KUVB gegeben. Der Beschluss für eine Kinderfeuerwehr sollte jedoch zur Info an die KUVB geschickt werden.

Der Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Oberpleichfeld, Herr Michael Zöller hat sich, während der Vertretungszeit, in einer E-Mail an den zweiten Bürgermeister Herrn C. Hammer gewandt und einen Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr gestellt.

Im Anschluss an das Feuerwehrprojekt der Vorschüler (im Kindergarten) könnten die 6- bis 12-Jährigen erste Erfahrungen in der Feuerwehr machen, welches die Nachwuchsgewinnung vereinfachen würde.

Aktuell hat die FF Oberpleichfeld geplant, eventuell notwendige Ausgaben über den Feuerwehrverein zu finanzieren.

Herr Zöllner ist in der heutigen Sitzung anwesend, um dem Gremium seinen Antrag vorzustellen.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat soll der 1. Bürgermeisterin eine Information geben was in der Ordnung enthalten sein soll. Daraufhin werden die Informationen den Jugendwarten mitgeteilt. In der kommenden Sitzung wird die Ordnung vorgestellt und ein Beschluss gefasst.

3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024 wurde unter TOP 07 die Anpassung der Steuersätze der geltenden Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberpleichfeld beschlossen. Hier wird insbesondere auf den dortigen Sachvortrag verwiesen. Der Gemeinderat bat um einen Hinweis auf die Hundeanmeldeverpflichtung in der Dorf-Zeitung, welcher zwischenzeitlich erfolgt ist (Maiausgabe des Mitteilungsblattes, Seite 6.). Zudem bat der Gemeinderat um Prüfung, ob eine fehlende Anmeldung eines Hundes mit einem Bußgeld belegt werden kann und ob eine entsprechende Regelung in die Hundesteuersatzung eingearbeitet werden könnte.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg sowie dem Bayerischen Gemeindetag können Abgabensatzungen keine Bußgeldtatbestände enthalten, da das Kommunalabgabengesetz (KAG) eine abschließende Regelung der Bußgeldtatbestände enthält und keine Grundlage zum Erlass bewehrter Abgabensatzungen bietet (vgl. Nr. 1.4 der beigefügten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2).

Es ist daher nicht möglich Bußgeldtatbestände in der Hundesteuersatzung festzusetzen. Die Gemeinde Oberpleichfeld kann stattdessen Verstöße gegen Pflichten der Hundesteuersatzung nach Art. 14 bis 16 KAG ahnden. Bei einem Verstoß gegen die An- oder Abmeldepflicht sowie die Nichtanzeige vom Wegfall von Steuerbefreiungsgründen ist meist Art. 16 Abs. 1 Nr. 2 KAG die richtige Rechtsgrundlage für den Bußgeldbescheid (vgl. Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern, Frage 3 Nr. 11 zu Art. 3 Abs. 1 KAG).

Bezüglich der Steuersätze wurde um Ausarbeitung einer Satzungsänderung mit folgenden Steuersätzen gebeten:

1. Hund:	50,00 €
2. Hund:	80,00 €
Kampfhund:	250,00 €

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 29.05.2024 wird in der heutigen Sitzung vorgestellt und war als Anlage Bestandteil der Sitzungsladung.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 29.05.2024. Die Satzung wird als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag „Nutzungsänderung von einem Einfamilienwohnhaus in ein Dreifamilienwohnhaus.“

Um- und Ausbau des Dachgeschosses. Anbau eines Balkons.“ Fl.Nr. 862/9, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 20) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf „Nutzungsänderung von einem Einfamilienwohnhaus in ein Dreifamilienwohn-

haus. Um- und Ausbau des Dachgeschosses. Anbau eines Balkons.“ Fl.Nr. 862/9, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 20), eingereicht

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Nutzungsänderung von einem Einfamilienwohnhaus in ein Dreifamilienwohnhaus. Um- und Ausbau des Dachgeschosses. Anbau eines Balkons.“ Fl.Nr. 862/9, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 20), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07-Ü12.0, Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü12.0,

Voruntersuchung im Planungsprozess, Leitungsauskuft; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die bestehende 110-kV-Leitung mit einer Länge von ca. 35 km verläuft beginnend vom Umspannungswerk Dürrbachau westlich von Würzburg gelegen bis zum Umspannungswerk Schweinfurt.

Das bestehende 110-kV-Netz im Versorgungsgebiet stößt aufgrund des starken Anstiegs erneuerbarer Energien an seine Belastungsgrenze. Um die zukünftige Integration der EEG Einspeiseleistungen und diene zukunftssichere Stromversorgung und –entsorgung zu gewährleisten, ist ein Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Leitung vorgesehen. Mit der technischen und genehmigungsrechtlichen Planung beauftragte die Bayern Netz GmbH die Firma K2 Engineering GmbH. Für die geplante Maßnahme wird vom Vorhabensträger ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 72 ff. BayVwVfG angestrebt. Das Gesamtvorhaben wird in mehrere Genehmigungsabschnitte untergliedert. Der gegenständliche Genehmigungsabschnitt bezieht sich auf den ca. 16 km langen Abschnitt zwischen dem UW Bergtheim (Mast 83) – UW Schweinfurt (Mast 155). Durch den geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Nr. LH.07-Ü12.0 sind Folgemaßnahmen an den Leitungen Bergtheimfeld – Schweinfurt (LH-07-B88) und 110-kV-Freileitung Anschluss Zeuzleben (LH-07-12.1) erforderlich.

Der Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Oberpleichfeld wird gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Übersichtsplan zum Bauvorhaben „Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, LH-07Ü12.0; Abschnitt: UW Bergtheim – UW Schweinfurt, LH-07-Ü.12.0“ zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Etleben;

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck beschloss in seiner Sitzung am 27.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Ettleben. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich im nordöstlichen Bereich des Marktgemeindegebietes.

Ziel und Zweck des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die Aufwertung des Wohnumfeldbereichs, planungsrechtlich zu sichern, um somit eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Des Weiteren billigte er den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 11.07.2023. und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung.

Die Behandlung und Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Billigung des geänderten Planentwurfs erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2024. Auch die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite des Markts Werneck eingesehen werden (www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene).

Zusätzlich sind sie leicht zugänglich im Rathaus Werneck einsehbar.

Die Gemeinde Oberpleichfeld wird als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Ettleben, zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

7. Spielplatz „An der Weth“ Oberpleichfeld Einbau Sonnensegel - vorberatend

Sachvortrag: Am Spielplatz „An der Weth“ soll ein Sonnensegel installiert werden. Der Bauhof wurde hierzu beauftragt Angebote einzuholen. Es liegt ein Angebot der Firma Main Zelt vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.130 € brutto. Ein weiteres Angebot wird vom Bauhof noch eingeholt. Die Installation der Pfosten sowie die Anbringung des Segels werden der Bauhof übernehmen.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Das Bauamt wird zusammen mit dem Bauhof und der 1. Bürgermeisterin den Standort und den Einbau am Spielplatz überplanen.

8. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

1. Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass im Jahr 2024 der Zirkus abgesagt hat.
2. Eine Gemeinderatsmitglied regt an, dass das Schild „Kompostieranlage“ an der Zufahrt zum Achtmannsgarten von der Bergtheimer Straße aus, versetzt werden soll. Das Schild verdeckt die Sicht auf die Ausfahrt zur Bergtheimer Straße.

Sitzungsende: 20:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.07.2024

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 05. August 2024

Montag, 19. August 2024

Montag, 02. September 2024

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 12. August 2024

Montag, 26. August 2024

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Samstag, 17. August 2024

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Dienstag, 30. Juli 2024

Dienstag, 27. August 2024

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Bekanntmachung von Fundgegenständen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schülerfahrkarte
- Gutschein
- Armbanduhr

Bergtheim, Juli 2024 Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, den 16. August 2024, ganztägig geschlossen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. September 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. August 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Frühstudium für 2 Bergtheimerinnen

Hochbegabtenförderung

für Helena Bieber und Eliana Zoe Bechtold

Bergtheim Die zehnjährige Helena Bieber und die elfjährige Eliana Zoe Bechtold sind zwei junge Musikerinnen aus Bergtheim. Beide waren schon mehrfach als Preisträgerinnen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich. Nun bestanden sie ihre Aufnahmeprüfungen an der Hochschule für Musik Würzburg und werden somit im nächsten Wintersemester im PreCollege der Musikhochschule aufgenommen.

Das PreCollege ist eine musikalische Frühförderung von Spitzenbegabungen auf höchstem Niveau. Damit macht die Würzburger Musikhochschule künstlerisch außergewöhnlich begabten Kindern und Jugendlichen ein Angebot zur Vorbereitung auf ein Musikstudium während ihrer allgemeinbildenden Schulzeit.



Die zehnjährige Helena Bieber (links) und die elfjährige Eliana Bechtold (rechts) wurden dank ihrer musikalischen Spitzenbegabungen an der Hochschule für Musik Würzburg aufgenommen.



Foto: Melanie Bartram

Der Beginn des Frühstudiums in die Kollegstufe C ist für Kinder zwischen zehn und 13 Jahren möglich. Für die Aufnahme und damit die musikalische Hochbegabtenförderung in weiteren Kollegstufen an der Hochschule für Musik Würzburg sind wieder Aufnahmeprüfungen nötig.

Schon mit zwei Jahren erlernte Helena Bieber das Violinspiel von ihrer Mutter Barbara Bieber. Seit 2021 wird sie von der Violinistin Ella Bulatova unterrichtet. Erweitert wird dieser Instrumentalunterricht durch den Exzellenzzweig am musischen Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg, in den Helena ebenfalls aufgenommen wurde.

Eliana Zoe Bechtold startete 2017 mit dem Klavierunterricht, ebenfalls zunächst bei ihrer Mutter Jeanna Bechtold. Seit 2023 ist sie Schülerin von Haruka Tsuyama, von der sie auch im Frühstudium der Musikhochschule weiter unterrichtet wird. Ergänzend zum Instrumentalunterricht im Frühstudium der Musikhochschule finden für Helena und Eliana alle zwei Wochen Kurse in Gehörbildung und allgemeiner Musiklehre statt.

Zusätzlich erhalten die Kinder Unterstützung durch einen Korrepetitor und werden kammermusikalisch gefördert.

Text und Foto: Barbara Bieber

Känguru-Wettbewerb

Bergtheim Die Grundschule Bergtheim hat auch in diesem Jahr wieder an einem internationalen Mathematik-Wettbewerb, dem Känguru-Wettbewerb teilgenommen. Es beteiligten sich erneut mehr als 50 Kinder aus den dritten und vierten Klassen. Die Kinder mussten in 75 Minuten 24 Aufgaben lösen, bei denen neben der Rechenfertigkeit vor allem logisches Denken, Schlussfolgern und Problemlösen gefragt waren.

Alle gaben ihr Bestes und es kamen einige tolle Ergebnisse heraus. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Urkunden und Knoten-Legepuzzles als Preis. Darüber hinaus bekamen 8 Kinder, die zu den besten 15 Prozent in Deutschland gehören, einen weiteren Preis für ihre herausragenden Leistungen überreicht. Das ist ein prima Ergebnis!

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind: Mila Riegel (verdeckt), Marlene Brendler, Xaver Göbel, Helene Stellmacher, Tabea Holzinger, Antonia Thiery Tabares, Jona Kuhn (fehlt), Simon Meier und Koordinator Mathematikwettbewerbe Matthias König. Matthias König für die Grundschule Bergtheim



Foto: Susanne Winter

Aufruf: Tennisspieler/innen gesucht für die nächste Saison (2025)

Bergtheim Der SV Bergtheim sucht für die nächste Tennis-saison noch motivierte Spielerinnen und Spieler! Egal, ob du Anfänger/in bist oder bereits Erfahrung auf dem Tennisplatz hast – bei uns ist jede/r willkommen!

Unsere bestehenden Mannschaften:

- Herren 30 – Trainingszeit: dienstags ab 18.00 Uhr
 - Herren 60 – Trainingszeit: mittwochs ab 16.00 Uhr
- Alternativtermine können nach Absprache gefunden werden.

Neugründung einer Damen-Mannschaft:

- Wir möchten eine Damen-Mannschaft etablieren. Es trainieren bereits einige Damen, und wir freuen uns über jede weitere Verstärkung!
- Die Trainingszeiten für die Damen werden momentan individuell abgestimmt.

Komm vorbei und werde Teil unseres Teams!

Für weitere Informationen und bei Interesse melde dich einfach bei Jürgen Fuchs unter der Telefonnummer 093 84/81 07. Wir freuen uns auf dich!

Unsere ersten „Büchereifüchse“

Opferbaum Die Opferbaumer Bücherei freut sich, Vorschulkindern unter dem Motto „Ich bin ein Büchereifuchs“ spielerisch an die Welt der Bücher heranzuführen. Über drei Termine hinweg entdeckten die Kinder die Bücherei und ihre Freude am Lesen. Kürzlich hat das Programm in Kooperation mit dem örtlichen Kindergarten gestartet. Die Kinder wurden altersgerecht und spielerisch an die Bücherei herangeführt und erhielten voller Stolz ihre Urkunde „Ich bin ein Büchereifuchs“ und einen Stoffbeutel für künftige Buchausleihen.

Das Team der Bücherei freut sich sehr über die Begeisterung der Kinder und ihre Freude am Entdecken der Bücherei. Der Büchereiführerschein fördert den Umgang mit Büchern, Neugierde und Kreativität.

Das erfolgreiche Büchereifuchs-Programm wird zukünftig regelmäßig angeboten. Die Büchereimitarbeiter/innen freuen sich auf viele weitere begeisterte „Büchereifüchse“.

Interessierte Eltern können sich während der Öffnungszeiten (So. 10–11 Uhr od. Di. 18–19 Uhr) oder per Mail (st_lambertus@outlook.de) an die Bücherei wenden.

Text: Ch. Zimmer



Foto: M. Sauer